



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 7

Bayreuth, 2. Mai 2019

Kreistagssitzung in Bayreuth

Am Freitag, 10. Mai 2019, um 13.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

2. Sitzung des Kreistages

statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 22.02.2019
2. Bekanntgaben
3. Mobilität 2030;
Integriertes Mobilitätskonzept für den Landkreis Bayreuth
4. Abfallwirtschaft;
Änderung und Neubekanntmachung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Bayreuth
5. Brand- und Katastrophenschutz;
Änderung des überörtlichen Gerätebeschaffungsplanes 2015 bis 2020
6. Bereitstellung von genehmigten Niederschriften der öffentlichen Sitzungen auf der Internetseite des Landkreises;
Antrag KR Georg Röhm (JL-Kreistagsfraktion) vom 25.01.2019
7. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 24. April 2019
Landratsamt
Hübner
Landrat

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (-BImSchG-) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (-UVPG-);

Wesentliche Änderung gemäß § 16 BImSchG der bestehenden Eisen- und Stahlgießerei durch den Neubau einer thermischen Sandregenerierung auf dem Grundstück Flnr. 1624, Gemarkung und Stadt Pegnitz, durch die KSB SE & Co. KGaA, Bahnhofplatz 1, 91257 Pegnitz-Antragstellerin-

Bekanntmachung
gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die KSB SE & Co. KGaA, Bahnhofplatz 1, 91257 Pegnitz, beabsichtigt im Sinne der Abfallreduzierung, der Ressourcenschonung sowie zur Senkung der Entsorgungskosten eine thermische Sandregenerierungsanlage in den Produktionspro-

zess der bestehenden Eisen- und Stahlgießerei zu integrieren. Aufgrund der Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von mehr als 20 t je Tag war zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß Nr. 3.7.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien ergeben, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Für den Neubau der thermischen Sandregenerierungsanlage wurde daher von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Folgende wesentliche Gründe sind für das

Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, mit dem Hinweis auf die dafür einschlägigen Kriterien der Anlage 3 des UVPG, zu nennen (§ 5 Abs. 2 Satz 1 bis 3 UVPG):

- Die geplante Sandregenerierungsanlage soll in einer bestehenden Produktionshalle auf dem Betriebsgelände der bestehenden Eisen- und Stahlgießerei errichtet werden. Eine zusätzliche Bodenversiegelung oder Inanspruchnahme unberührter Natur oder Landschaft erfolgt nicht.
- Die Emissions- bzw. Immissionsituation hinsichtlich Dauer und Häufigkeit von Auswirkungen ändert sich durch das Vorhaben nicht / nicht maßgeblich. Dies wird auch durch Gutachten und Herstellerbelege (Geruchsimmissionsprognose und Schallimmissionsprognose) nachgewiesen.
- Naturschutzrelevante Bereiche werden durch das Vorhaben nicht betroffen. Eine unmittelbare Nutzung der Fläche für Siedlung oder Erholung ist nicht gegeben. Das betroffene Betriebsgelände der KSB SE & Co. KGaA befindet sich in keinem Überschwemmungsgebiet oder wassersensiblen Bereich. Erhebliche Beeinträchtigungen der sich in der Nähe befindenden gesetzlich geschützten Biotope sind nicht zu erwarten. Ebenso werden Belange des Denkmalschutzes nicht berührt. Insgesamt sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die

Inhalt:

Kreistagssitzung in Bayreuth

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (-BImSchG-) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (-UVPG-);

Wesentliche Änderung gemäß § 16 BImSchG der bestehenden Eisen- und Stahlgießerei durch den Neubau einer thermischen Sandregenerierung auf dem Grundstück Flnr. 1624, Gemarkung und Stadt Pegnitz, durch die KSB SE & Co. KGaA, Bahnhofplatz 1, 91257 Pegnitz - Antragstellerin-

biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima sowie Landschaft zu befürchten.

- Durch entsprechende Anforderungen in der Genehmigung kann sichergestellt werden, dass erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Die Feststellung über das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG wird die Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth (www.landkreis-bayreuth.de) unter der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Bayreuth, 04.04.2019
Landratsamt
Böhm
Regierungsrat

Landratsamt Bayreuth



der Landkreis Bayreuth

Vielfalt & Visionen

Hausanschrift: Markgrafentallee 5
95448 Bayreuth

Postanschrift: 95440 Bayreuth

Telefon: 0921/728-0
Telefax: 0921/728-88-0

E-Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de
Internet: www.landkreis-bayreuth.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Bayreuth IBAN DE36773501100570001206
BIC BYLADEM15BT
Postbank Nürnberg IBAN DE11760100850019810851
BIC PBNKDEFFXXX
Commerzbank IBAN DE02773400760131571200
BIC COBADEFFXXX

Besuchszeiten:
Montag - Dienstag: 07.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch: 07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 07.30 - 13.00 Uhr

Annahmeschluss Kfz.-Zulassungsstelle:
Mittwoch: 11.30 Uhr
Donnerstag: 17.30 Uhr
Freitag: 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind möglich, nicht jedoch in der Kfz.-Zulassungsstelle.